

Angaben zum Sorgerecht

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Aufnahme für das Schuljahr _____ in Klasse _____

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammenlebende, verheiratete Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung an beide Elternteile grundsätzlich zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters = Mitteilung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Wir bitten Sie, Angaben zum Sorgerecht zu machen:

zusammenlebend, verheiratet

alleinerziehend, dauernd getrennt lebend

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

- ja (bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)
Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Schule _____
- nein

Lebensgemeinschaft

Haben Sie eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

- ja
 nein

Bei „nein“: ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater über die schulischen Angelegenheiten informiert werden darf.

Unterschrift der Mutter: _____

Ergänzender Hinweis:

In der Regel orientieren wir uns am § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das in aufhält für alle alltäglichen Angelegenheiten informationsberechtigt und entscheidungsbefugt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur den Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r